

19. Internationaler Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf 2025

Ausschreibung

Der MODfestivals e.V. als Träger des Internationalen Kammerchor-Wettbewerbs Marktoberdorf lädt Kammerchöre aus aller Welt ein, sich für den 19. Internationalen Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf vom **06. bis 10. Juni 2025** zu bewerben.

Ziel

Der Internationale Kammerchor-Wettbewerb Marktoberdorf möchte die besten Chöre der Welt im Vergleich zusammenführen. Zugleich soll ein Austausch über die Chorliteratur der einzelnen Länder, Interpretationen, Stile und Techniken ermöglicht werden.

Künstlerische Leitung

KMD Prof. Jürgen Budday

Kategorien

Kategorie A: **Gemischte Chöre**

Kategorie B: **Gleiche Stimmen** (Frauen-/Mädchenchöre, Männerchöre)

Bewerbung und Zulassung

Bewerbungen zur Teilnahme am 19. Internationalen Kammerchor-Wettbewerb 2025 müssen bis **31. Oktober 2024, 23:59 Uhr MEZ** online unter www.kammerchorwettbewerb.org eingereicht und die notwendigen ergänzenden Unterlagen per E-Mail an das Festivalbüro gesendet werden.

Über die Zulassung entscheidet das Komitee, welches sich aus erfahrenen Persönlichkeiten der Chorszene zusammensetzt und ebenfalls die inhaltlichen Richtlinien des Wettbewerbs festlegt, bis zum **15. Dezember 2024**.

Teilnahmevoraussetzungen

Chöre, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, sich für die Teilnahme am 19. Internationalen Kammerchor-Wettbewerb 2025 zu bewerben:

- Es handelt sich um ein Laienensemble, d. h. die Mehrzahl der Mitglieder verdient ihren Lebensunterhalt nicht mit Gesang. Chöre von Musikhochschulen und Konservatorien sind bewerbungsberechtigt.
- Die Anzahl der Sänger*innen beträgt mindestens 16, maximal jedoch 32.
- Die Anwesenheit des gesamten Chores ist während des Festivals (06. bis 10. Juni 2025) zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und die uneingeschränkte Bereitschaft zur unentgeltlichen Mitwirkung an den über den eigentlichen Wettbewerb hinausgehenden Veranstaltungen (Konzerte, Begegnungs-/Abschlussveranstaltungen, ggf. Gottesdienstgestaltung, o. ä.) ist vorhanden.
- Das Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Presse, Hörfunk und Fernsehen sowie Foto-, Video- und Tonaufnahmen einschließlich deren Publikation und Vervielfältigung durch den Veranstalter wird erteilt und die dadurch entstehenden Rechte übertragen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Chöre, die beim 18. Internationalen Kammerchor-Wettbewerb 2023 einen 1. Preis erzielt haben.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind neben der Online-Bewerbung per E-Mail zu übersenden:

- Vitae (Fließtext) sowie je drei Fotos (druckfähige Auflösung, mindestens 300 dpi) des Chores und der Chorleitung
- Auflistung des Repertoires
- Auflistung wichtiger Konzerte im In- und Ausland
- Auflistung der bisherigen Wettbewerbsteilnahmen und -erfolge
- A-cappella-Aufnahmen des Chores aus den letzten vier Jahren (live; ca. 15 bis 30 Minuten; mit Inhaltsangabe: Werktitel, Komponist*in, Lebensdaten), die mindestens ein Werk aus jeder der folgenden Stilepochen enthalten:

- Renaissance/Frühbarock
- 19./20. Jahrhundert (Romantik/Impressionismus)
- 20./21. Jahrhundert (komponiert nach 1950)
- Vorgesehenes Programm für die beiden Wettbewerbsrunden mit Zeitangaben
- Vorschläge für ein bzw. mehrere 25- bis 40-minütige Konzertprogramme (geistlich/weltlich, ggf. folkloristisch und in landestypischer Tracht, ggf. mit Instrumenten)

Vorgaben zur Programmgestaltung

Der Wettbewerb gliedert sich in zwei Runden.

1. Wettbewerbsrunde

Im Wettbewerbsprogramm der 1. Runde ist ausschließlich A-cappella-Literatur zugelassen. Bis zu drei obligate Rhythmus-Instrumente können auf Antrag und Einsendung der Partitur zugelassen werden. Die Vortragsdauer beträgt mindestens 15, höchstens jedoch 20 Minuten. Diese Zeit wird nicht von Beifall unterbrochen. Unter „Vortragsdauer“ ist die Zeit vom Beginn des ersten Stücks bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Für beide Kategorien ist ein Pflichtwerk vorgeschrieben. Hilfreich bei der Programmplanung ist die virtuelle Chormusikbibliothek »Musica International« (www.musicanet.org).

Jeder Chor trägt mindestens ein Werk aus jeder der folgenden Stilepochen vor:

- Renaissance/Frühbarock
- 19./20. Jahrhundert (Romantik/Impressionismus)
- 20./21. Jahrhundert (komponiert nach 1950)

Eine Epoche wird durch das Pflichtwerk abgedeckt. Die Vortragsdauer der Werke jeder Epoche beträgt mindestens drei bis vier Minuten. Zusätzliche Werke können frei gewählt werden. Eine Reduzierung der Chorstärke für Werke der Renaissance und des Frühbarocks um max. 50% ist möglich (mindestens 16 Personen) – solistische Besetzungen sind nicht zulässig. Es darf maximal eine Komposition der eigenen Chorleitung gesungen werden. Die Präsentation einer Uraufführung ist höchst willkommen (vgl. ggf. Sonderpreise).

Pflichtwerk der Kategorie A: Gemischte Chöre

Heinrich Schütz: Ride la primavera (aus Italienische Madrigale, Nr. 7, SWV 7)

Tonhöhe: a' = 415 Hz

Verbindliche Ausgabe: Carus (CV 20.007/00)

Pflichtwerk der Kategorie B: Gleiche Stimmen

Max Reger: Ich ging durch einen grasgrünen Wald

Tonart: H-Dur

Verbindliche Ausgabe für Frauenchöre: Carus (CV 3.190/50)

Verbindliche Ausgabe für Männerchöre: Edition Ferrimontana (EF1978)

2. Wettbewerbsrunde

In der 2. Wettbewerbsrunde beider Kategorien erhält jeder Chor zehn Minuten Zeit für ein frei gewähltes Programm, das auch Instrumentalbegleitung, Tanz etc. enthalten darf.

Bewertung

Die Jury besteht aus sieben Mitgliedern.

Bewertet wird unter anderem nach folgenden Gesichtspunkten:

- technische Ausführung:
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Notentexttreue, Aussprache
- künstlerische Ausführung:
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Programmgestaltung

Die Bewertung der 1. und 2. Wettbewerbsrunde erfolgt im Verhältnis 2:1. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Alle Mitglieder der Jury sind hinsichtlich der Bewertung und Einzelheiten der Juryberatung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die erzielte Wettbewerbsleistung jedes Chores wird in einer Urkunde bestätigt.

Preise und Sonderpreise

In jeder Kategorie können bis zu drei Preise vergeben werden. Eine Teilung von Preisen und

eine Veränderung der Preissummen steht im Ermessen des Komitees in Abstimmung mit der Jury sowie der Geschäftsführung.

- 1. Preis: 3.500,- Euro
- 2. Preis: 2.500,- Euro
- 3. Preis: 1.500,- Euro

Darüber hinaus können in aller Regel mehrere Sonderpreise vergeben werden. Diese werden zu gegebener Zeit unter www.kammerchorwettbewerb.org veröffentlicht.

Coaching

Die teilnehmenden Chöre erhalten die Möglichkeit, ein einstündiges Coaching mit einem Mitglied der Jury durchzuführen. Dieses erfolgt im Anschluss an den Wettbewerb.

Unterbringung und Verpflegung

Unterbringung und Verpflegung (Sänger*innen und Chorleitung, max. 33 Personen) erfolgt für den Chor kostenfrei für die Dauer des Festivals vom 06. bis 11. Juni 2025 in Doppel- bzw. Mehrbettzimmern, Privatquartieren und bei Gasteltern in Marktoberdorf und Umgebung.

Teilnahmebeitrag und Reisekosten

Pro Person wird ein Teilnahmebeitrag von 50,- Euro erhoben. (Eine verhältnismäßige Erhöhung des Teilnahmebeitrags aufgrund steigender Kosten in allen Bereichen kann derzeit leider nicht ausgeschlossen werden.) Bis 01. Februar 2025 ist von jedem Chor eine verbindliche Personenzahl inkl. zugehöriger Namensliste im Festivalbüro einzureichen. Daraus resultierend erhält der Chor eine Rechnung über den zu leistenden Teilnahmebeitrag, der innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen ist. Die Kosten für die An- und Abreise nach bzw. von Marktoberdorf sind selbst zu tragen.

Für Chöre aus Ländern, die auf der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind, kann der o.g. Teilnahmebeitrag ermäßigt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Bezuschussung der Reisekosten durch das Goethe-Institut. Die Antragstellung erfolgt einzig und ausschließlich durch das Festivalbüro nach der erfolgten Zulassung zum Wettbewerb, in keinem Fall durch den Chor selbst.

Vorläufiger Zeitplan

| | |
|---------------|--|
| 06. Juni 2025 | Anreise Eröffnungskonzert |
| 07. Juni 2025 | 1. Wettbewerbsrunde Konzerte im Allgäu |
| 08. Juni 2025 | 2. Wettbewerbsrunde Konzerte im Allgäu |
| 09. Juni 2025 | Musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten, Coachings mit den Mitgliedern der Jury Konzerte im Allgäu |
| 10. Juni 2025 | Bekanntgabe der Ergebnisse, Abschlusskonzert |
| 11. Juni 2025 | Abreise |

Förderung und Sponsoring

Wir danken für die finanzielle Unterstützung, die die Durchführung des 19. Internationalen Kammerchor-Wettbewerbs 2025 ermöglicht, u. a. durch »Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur & Medien«, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, das Goethe-Institut, den Landkreis Ostallgäu und die Stadt Marktoberdorf.

Kontakt

MODfestivals e.V. | Telefon: +49 8342 42048-12 | E-Mail: office@modfestivals.org

Stand: Januar 2024 – Änderungen vorbehalten.

Im Streitfall ist die deutsche Fassung der Ausschreibung gültig.